

Häufige Fragen zur Diplomprüfung – BAfEP-Kolleg¹

*Häufig gestellte Fragen (= Frequently Asked Questions = FAQ) zur
Matura, zur Diplomarbeit, zu den Klausuren und
zu den Prüfungen*

ALLGEMEINES

- 1 Sind alle gesetzlichen Bestimmungen irgendwo gesammelt?

Ja.

Informationen des BMBWF² (Bildungsministerium) www.bmbwf.gv.at

Eine Übersicht über die wichtigsten Bestimmungen für die BAfEP befindet sich unter
»Diplomprüfung Kolleg« auf der Schulhomepage: bafep.institut-fk.at.

- 2 Besteht nach Notenschluss im 6. Semester Anwesenheitspflicht?

Ja.

Nach der Abschlusskonferenz wird der Stundenplan weitgehend aufgelöst, sodass nur
noch jene Lehrerinnen⁴ unterrichten, welche schriftliche bzw. mündliche Prüfungen
abnehmen. [LSR³ (Landesschulrat) 2015]

Es wird darauf hingewiesen, dass für alle Studierenden Anwesenheitspflicht in jenen
Fächern besteht, in denen sie schriftlich oder mündlich zur Diplomprüfung antreten.
[BMBWF; Konferenzbeschluss 2016]

- 3 Dürfen diese Unterrichtsstunden verschoben werden?

Ja, in Absprache mit den betreffenden Lehrpersonen können diese Stunden verschoben
werden. Die Lehrperson muss dies in der Direktion melden.

¹ BAfEP = Bildungsanstalt für Elementarpädagogik (*ehemals* Bildungsanstalt für Kindergartenpädagogik, BAKIP)

² BMBWF = Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2018), *vorher*: BMB = Bundesministerium für
Bildung, *davor* BMBF (... für Bildung und Frauen), *ehemals* BMUK (... für Unterricht, Kunst und Kultur)

³ LSR = Landesschulrat für Vorarlberg.

Inzwischen [seit 2019] ist der Landesschulrat aufgelöst und durch die „Bildungsdirektion“ ersetzt worden.

⁴ In diesem Dokument wird grundsätzlich die weibliche Form verwendet, wobei die männliche stets inkludiert ist.

4 Gilt bei der Diplomprüfung eine Kleiderordnung?

Ja.

Es wird erwartet, dass die Kandidatinnen sowie die Mitglieder der Kommission bei der mündlichen Diplomprüfung (auch Kompensationsprüfung) dem Anlass entsprechend gekleidet sind, wobei die Kleidung natürlich nicht unbequem sein soll.

[Konferenzbeschluss 2016]

5 Wie setzen sich die Prüfungskommissionen zusammen?

Eine Kommission hat drei stimmberechtigte Mitglieder.

Den Vorsitz hat die Schulleiterin oder eine Vertretung (eine Stimme)

Ein Mitglied ist die Klassenvorständin bzw. eine Vertretung (eine Stimme)

Bei einer mündlichen Prüfung und einer Kompensationsprüfung: eine Prüferin und eine Beisitzerin (gemeinsam eine Stimme);

Bei einer Präsentation und der Diskussion der Diplomarbeit: jene Lehrperson, die die Diplomarbeit betreut und korrigiert hat;

6 Dürfen Wörterbücher bei der Diplomprüfung verwendet werden?

Ja.

Wörterbücher für die schriftliche Klausur müssen vorher zur Kontrolle der Fachlehrperson abgegeben werden.

Bei der mündlichen Diplomprüfung liegen Wörterbücher während der Vorbereitungszeit auf den Tischen bereit.

Fremdwörterbücher dürfen nicht verwendet werden.

DIPLOMARBEIT MIT PRÄSENTATION

7 Wird eine bereits früher geschriebene Diplomarbeit anerkannt?

Ja.

Keine Diplomarbeit schreiben müssen Studierende im Kolleg, die im Rahmen ihrer vorherigen Ausbildung bereits eine Abschluss-Arbeit gemäß dem »Europäischen Qualifikationsrahmen 2013/55/EU« geschrieben haben.

Dazu zählen: eine Diplomarbeit an einer BHS, eine Vorwissenschaftliche Arbeit (VWA) an einer AHS oder eine Bachelorarbeit an einer Universität oder Fachhochschule.

Diese Ausnahme muss, auf eigenen, schriftlichen Antrag, von der Direktion anerkannt werden

8 Kann eine betreuende Lehrperson vom Team gewählt werden?

Nein.

Die Lehrpersonen können sich für ein Thema entscheiden, die Zuweisung erfolgt durch die DIPLOMARBEITSKOMMISSION.

9 Wie erfolgt die Anmeldung zur Diplomarbeit?

Die Anmeldung erfolgt über das ABA-Portal.

Dafür sind die Handbücher für betreuende Lehrpersonen und hauptverantwortliche Schüler/innen zu studieren (für das Kolleg gilt Handbuch der 5-jährigen BAFEP-Ausbildung). Anleitung-ABA-Handbuch-fuer-hauptverantwortliche-SchuelerInnen_Version-1.3.pdf (bitmedia.at)

Die betreuende Lehrperson muss ein Thema für das Team anlegen, das Team muss die Daten ausfüllen und die rechtliche Erklärung unterschrieben hochladen. Nach der Genehmigung die betreuende Lehrperson gilt die Arbeit als angemeldet und wird von der DIPLOMARBEITSKOMMISSION genehmigt oder abgelehnt.

10 Kann ein Team nach der Abgabe des Themas dieses noch verändern (z.B. genauer eingrenzen)?

Nein.

Nach der Genehmigung durch die DIPLOMARBEITSKOMMISSION »gilt« das Thema und kann nicht mehr verändert werden.

11 Was ist eine Forschungsfrage?

Vereinfacht kann die Forschungsfrage als Leitfrage einer Arbeit gesehen werden.

Es wird eine Frage gestellt, auf welche innerhalb der Diplomarbeit eine Antwort gegeben wird: »Was will ich herausfinden?«

Es können auch mehrere Forschungsfragen angegeben werden.

Die Forschungsfrage muss auch in der Präsentation beantwortet werden.
[Konferenzbeschluss 2016]

12 Wie oft sollte sich dein DA-Team mit der betreuenden Lehrperson treffen?

Dafür gibt es keine Richtlinien. Grundsätzlich gilt „So viel wie nötig.“

Auch Treffen per Teams ist möglich, wenn dies die Zusammenarbeit erleichtert.

13 Wie müssen die Kandidatinnen »ihre« Teile kennzeichnen?

In der Inhaltsangabe (= also in einer Überschrift) oder in einer Fußnote. [BMBWF]

14 Muss jede Diplomandin am Theorie- UND Praxisteil beteiligt sein?

Ja, jede Diplomandin muss an einem praktischen und theoretischen Teil beteiligt sein.

Der Umfang der jeweiligen Teile hängt vom Thema ab und ist in Absprache mit der Betreuungslehrperson festzulegen.

[Konferenzbeschluss 2024]

15 Welchen Umfang muss eine Diplomarbeit haben?

Das Ministerium (BMBWF) empfiehlt 80 Seiten bei drei Personen.

Bei uns gilt: 22 000 bis 30 000 Zeichen pro Person (ohne Leerzeichen).
[Konferenzbeschluss 2015]

Die Zeichenanzahl wird auf dem Titelblatt neben dem Namen der Diplomandin angegeben. [Konferenzbeschluss 2016]

16 Gibt es Vorschriften für das Zitieren?

Nein, es gibt keine verpflichtenden Vorschriften für das Zitieren.

Es gibt einen Vorschlag der Schule und des Landesschulrates; das ist die bekannte Zitation (=Zitierweise) »HUM.2014«.

Es gibt eine Empfehlung des BMBWF zur Zitation. (= »vereinfachte ÖNORM«)

Auch andere – im besten Fall: anerkannte – Zitationen sind zulässig.

ABER: Innerhalb einer Arbeit MUSS die Zitation (=Zitierweise) einheitlich, eindeutig und überprüfbar sein.

17 Muss gegendert werden?

Ja.

Die Wahl der Schreibweise obliegt dem DA-Team.

Weitere Möglichkeit: »Es wird grundsätzlich die weibliche Form verwendet, wobei die männliche Form inkludiert ist, soweit nicht anders angegeben.« [Konferenzbeschluss 2015]

18 Was passiert, wenn eine Studierende das Schreiben der Diplomarbeit abbricht?

Das restliche Team kann die Arbeit fortführen (im Ausnahmefall kann hier auch allein weitergeschrieben werden).

Die Studierende, die abgebrochen hat, muss ein neues Thema wählen und genehmigen lassen.

Wird eine neue Arbeit geschrieben, arbeitet die Studierende allein ohne betreuende Lehrperson [BMBWF]

19 Was passiert, wenn die Diplomarbeit einer Studierenden negativ beurteilt wird?

Es muss ein neues Thema gewählt werden. Wird eine neue Arbeit geschrieben, arbeitet die Studierende allein ohne betreuende Lehrperson. [BMBWF]

20 In welcher Form ist die Diplomarbeit im Sekretariat einzureichen?

Zweifach in ausgedruckter, gebundener Form.

Davon sollte ein »Korrektur-Exemplar« spiralgebunden sein.

Die Abgabe der digitalen Fassung erfolgt über das ABA-Portal.

21 Wie viele Quellen sind der Betreuerin – auf deren Wunsch – abzugeben?

Das muss frühzeitig mit der jeweiligen Betreuerin abgesprochen werden, damit z.B. Bücher aus der Landesbibliothek wieder rechtzeitig zurückgegeben werden.
[Konferenzbeschluss 2016]

22 Wie werden Interviews in eine Arbeit einbezogen?

Die Ergebnisse der Interviews werden zusammengefasst bzw. werden in den Text (Fazit etc.) eingebunden.

Das Transskript bzw. die sinngemäße Zusammenfassung der Interviews werden als Quellen in den Anhang beigefügt. Sie werden als solche behandelt und innerhalb der Arbeit zitiert.

Die Interviews können an passender Stelle kurz geschildert werden; ansonsten werden Aussagen von Interviewpartnerinnen (wie andere Quellen) zitiert.

Eine Zusammenfassung eines Interviews MUSS im Anhang der Arbeit vorhanden sein.

Diese Zusammenfassung wird mit Zeilennummerierung versehen, um das Zitieren daraus zu erleichtern. (z.B.: »vgl. Interview 1, S. 25, Z. 24ff.«).

23 Muss der Inhalt eines Interviews von der Interviewpartnerin bestätigt werden?

Ja.

Ein Interview muss autorisiert sein, d.h. auch die sinngemäße Wiedergabe der Aussagen in dieser Zusammenfassung des Interviews MUSS von einer Interviewpartnerin bestätigt werden (per Unterschrift oder per Mail).

Bei anonymisierten Interviews wird die Originalfassung der Bestätigung aufgehoben und der Name in der abgegebenen Arbeit geschwärzt.

Diese Bestätigung (»Autorisierung«) wird zusammen mit den Arbeitsprotokollen abgegeben.

24 Wie werden andere praktische Teile (Projekte etc.) in die Arbeit eingebunden?

Projektbeschreibungen, Umsetzung und Fazit gehören in den Hauptteil der Arbeit.

Detailplanungen scheinen im Anhang auf.

25 Können die Diplomarbeiten an der Schule gebunden werden?

Ja (eigenverantwortlich) [Konferenzbeschluss 2015]

Die Schule besitzt ein Klemmbindergerät und ein Spiralbindergerät.

Eines der beiden ausgedruckten Exemplare wird in Klemmbindung, eines in Spiralbindung abgegeben.

Die Diplomarbeit kann aber auch außerhalb der Schule gebunden werden.

26 Werden die Arbeitsprotokolle abgegeben?

Nein.

Arbeitsprotokolle sind zu erstellen, müssen bei Unklarheiten und Rückfragen zur Verfügung gestellt werden

27 Wird eine Diplomarbeit von einer zweiten Person korrigiert?

Ja, das ist möglich.

Die betreuende Lehrperson kann das entscheiden. [Konferenzbeschluss 2016]

28 Wie laufen die Präsentationen der Arbeit ab?

Für jede Klasse wird ein eigener Termin fixiert und ein Zeitplan erstellt.

Die Teammitglieder präsentieren nacheinander jeweils einen ausgewählten Teil der Arbeit und haben dafür 5 Minuten pro Person Zeit.

Dieser Zeitrahmen ist einzuhalten!

Im Anschluss an die Präsentation des Teams folgt eine Einzel-Diskussion, bei der von der Kommission jeder einzelnen Kandidatin Fragen zur Arbeit und zum Arbeitsprozess gestellt werden.

Für jedes Teammitglied sind dazu nochmals ca. 5–7 Minuten vorgesehen.

29 Was ist bei elektronischen Präsentationen zu beachten?

Für elektronische Präsentationen (computergestützte Präsentationen) werden die Dateien zu einem vorgegebenen Termin auf einem Notebook der Schule abgespeichert.

An Hardware stellt die Schule Folgendes zur Verfügung:

- ein Windows-Notebook,
- einen Presenter,
- einen Visualizer und
- einen Beamer.

Es ist nicht vorgesehen, dass mit einem eigenen Notebook präsentiert wird.

30 Wird ein Team nach Abgabe der Diplomarbeit auf die Präsentation vorbereitet?

Nein. [BMBWF]

Das Präsentieren wird in unterschiedlichen Unterrichtszusammenhängen in allen Semestern erprobt.

31 Darf in den darauffolgenden Jahren das gleiche Diplomarbeitsthema gewählt werden?

Nein.

Es können ähnliche Themen mit anderen Forschungsfragen gewählt werden.

Es wird an der Schule eine Titelliste mit allen bisherigen Themenstellungen geführt.

[Konferenzbeschluss 2016]

32 Was passiert, wenn ein Teammitglied z.B. wegen Krankheit für die Präsentation ausfällt?

Die restlichen Teammitglieder präsentieren ihre Teile und verweisen in Grundzügen auf den fehlenden Teil.

Die ausgefallene Kandidatin präsentiert (nach neuerlicher Anmeldung) zum nächstmöglichen Termin. [BMBWF]

- 33 Was passiert, wenn die Prüferin für die Präsentation ausfällt (z.B. wegen Krankheit)?
- Eine andere, von der Direktorin beauftragte Lehrperson nimmt ihren Platz in der Kommission ein.
- Die Präsentation findet regulär statt und wird von der Kommission beurteilt.
- Die Beurteilung der schriftlichen Arbeit liegt bereits vor. [*Auskunft Direktion 2017*].
- 34 Gibt es einen Ansprechpartner, an den sich sowohl Teammitglieder als auch Lehrpersonen wenden können, wenn ein Problem auftritt?
- Ja.
- Anlaufstelle ist die »DIPLOMARBEITSKOMMISSION AN DER BAFEP« [*seit April 2019*].
- Die Diplomarbeitskommission ist unsere interne Qualitätssicherung für alle personellen, inhaltlichen und organisatorischen Belange im Zusammenhang mit der Diplomarbeit.
- Die DA-Kommission setzt sich zusammen aus: Der Schulleitung, der Schul-Qualitätsmanagerin und Lehrpersonen des Unterrichtsfaches ›Wissenschaftliches Arbeiten‹.
- Die aktuellen Mitglieder der DA-Kommission sind [Juli 2024]:
- Mag.^a Ilse Klima; Direktorin
- Erika Kicker M.A.; DA-Beauftragte
- Andrea Hämmerle M.A. MEd; Unterricht: Wissenschaftliches Arbeiten
- Dr. Julian Pehlivan M.A; Unterricht: Wissenschaftliches Arbeiten
- 35 Gibt es eine Übersicht über die wichtigsten Infos zur Diplomarbeit?
- Ja, es gibt eine Sammlung „Informationen zur Diplomarbeit“

SCHRIFTLICHE KLAUSUREN UND KOMPENSATIONSPRÜFUNGEN

- 36 Werden bei den Klausuren die Aufgaben österreichweit zentral gestellt?
- Nein.
- Die Aufgabenstellungen für Didaktik oder Pädagogik werden an der Schule erstellt.
- Bei uns erfolgt eine einheitliche Themenstellung pro Fach für den jeweiligen Kollegjahrgang [Konferenzbeschluss 2015]
- 37 Gibt es eine Möglichkeit der Einsichtnahme nach der Beurteilung der schriftlichen Arbeiten?
- Ja
- Die Maturantinnen und Maturanten bekommen nach der Zwischenkonferenz die Möglichkeit zur Einsichtnahme. Einsichtnahme nur in Anwesenheit der Fachlehrperson [Konferenzbeschluss 2016]

- 38 Wann werden die Studierenden über eine mögliche negative schriftliche Klausur informiert?
- Noten werden erst in der »Zwischenkonferenz« festgelegt. Eine gültige Bekanntgabe kann also erst danach erfolgen.
- Besteht eine hohe Wahrscheinlichkeit, dass eine Klausur negativ beurteilt wird, kann die Fachprüferin schon vorab telefonisch oder per E-Mail mit der Kandidatin Kontakt aufnehmen. [*Konferenzbeschluss 2016*]
- 39 Sind für die Kompensationsprüfungen Vorbereitungsstunden vorgesehen?
- Nein. [*BMBWF*]
- 40 Sind die Kompensationsprüfungen öffentlich?
- Nein. [*LSR, 2015*]
- 41 Wie lange dauert eine Kompensationsprüfung?
- Prüfungszeit maximal 25 Minuten
Vorbereitungszeit mindestens 30 Minuten
- 42 Erstellt (m)eine Fachlehrperson die Aufgaben für die Kompensationsprüfung?
- Ja: bei »lokalen« Klausuren, also Pädagogik und Didaktik
Nein: bei zentralen Klausuren, also Deutsch, Englisch, Angewandte Mathematik.
- 43 Wann finden die Kompensationsprüfungen statt?
- Der Termin wird am Beginn des Schuljahres vom bmbwf festgelegt.
Dieser Termin ist österreichweit identisch.
- 44 Wie viele Kompensationsprüfungen können durchgeführt werden?
- Es gibt keine Einschränkungen: auch mehrere Prüfungen pro Tag möglich
Theoretisch können alle negativen Klausuren durch Prüfungen kompensiert werden.

MÜNDLICHE PRÜFUNGEN

- 45 Wie werden die Kandidatinnen auf die mündliche Diplomprüfung vorbereitet?
- Pro Prüfungsgebiet sind Vorbereitungsstunden in einem Umfang von vier Wochenstunden vorgesehen.
- Bei einer Gruppengröße von bis zu 20 Studierenden müssen klassenübergreifende Gruppen gebildet werden.
- 46 Müssen sich die Kandidatinnen bei der mündlichen Prüfung vorstellen?
- Ja
- Es ist erwünscht, dass sich eine Kandidatin vor Beginn ihrer ersten Prüfung vorstellt: Name, bevorstehende Prüfungsfächer.
[*Konferenzbeschluss 2016*]

47 Sind die mündlichen Prüfungen öffentlich?

Ja.

Besucherinnen dürfen den Prüfungsraum ausschließlich zwischen den einzelnen Prüfungen betreten bzw. verlassen.

In allen Prüfungsräumen (inkl. Vorbereitungsräumen) gilt absolutes Handyverbot! [Konferenzbeschluss 2016]

48 Wer ist für das Ziehen der Prüfungsaufgaben verantwortlich?

Die Vorsitzende bzw. die von ihr benannte Lehrperson (z.B. KV)

Es müssen beide gezogenen Themenbereiche im Protokoll vermerkt werden. [LSR 2015]

49 Wer ist für die Zuteilung der Aufgabenstellung verantwortlich?

Die Prüferin. [LSR 2015]

50 Wie lange dauert eine mündliche Prüfung?

Mindestens 10 Minuten – maximal 20 Minuten.

Vorbereitungszeit: mindestens 20 Minuten

51 Fließt die sprachliche Qualität einer mündlichen Prüfung auch in die Beurteilung ein?

Ja [Konferenzbeschluss 2016]

Diesen FAQs werden bei Bedarf weitere Fragen und Antworten hinzugefügt.

Diese weiteren Fragen bitte per Mail an

Erika Kicker M.A. (erika.kicker@bildung.gv.at)

Dr. Julian Pehlivan M.A. (julian.pehlivan@bildung.gv.at)